BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hahnenhof 4 · 33034 Brakel

Ratsfraktion Brakel

An die
Stadt Brakel
Bauabteilung
z. Hd.: Herrn Temme
Rathaus, Am Markt 12

33034 Brakel

Hahnenhof 4
33034 Brakel
Tel.: 05272/6175
fraktion@gruene-brakel.de

Brakel, 13. Mai 2021

Betreff: Stellungnahme zur **erneuten** Offenlegung des Bebauungsplan Nr. 36 „Bohenkamp" mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

bezüglich der erneuten Offenlegung des o. g. Bebauungsplans reichen wir hiermit fristgerecht folgende Stellungnahme ein:

1. **Gutachten Planungsbüro Heinrich Wiltschut vom o3.07.2020:**

   Auf der Seite 6 wird unter dem Punkt **b) Wasserverhältnisse / Bemessungswasserstand** der Bemessungswasserstand bei den höhergelegenen Bereichen mit -0,5 m unter Gelände und bei den tiefer gelegenen Geländeabschnitten mit 0,0 m = Geländeoberkante festgelegt

   Eine Versickerung von Oberflächenwasser mittels Rigolen ist auf der Grundlage dieser Festlegung im Gebiet des Bebauungsplans technisch nicht möglich und nicht zulässig.

   Die Widersprüchlichkeit zu dem Gutachten vom17.08.2020 sollte durch Herrn Wilschut schriftlich erläutert werden.

2. **Gründungsempfehlung:**

   Ab der Seite 9 werden zwei Gründungsempfehlungen ausgesprochen.
   Bei der Variante Gründung mit Betonstreifen sind Bodenaustauschmaßnahmen von 2,50 m bis 2,70 unter der vorhandenen Geländeoberkante notwendig.
   Bei der Variante Bodenplatte auf Gründungspolster ist ein Gesamtaustausch des Bodens unterhalb der Gebäude bis in 1,30 m Tiefe unterhalb der Gebäudeoberfläche erforderlich.

Beide Varianten bedeuten enorme Eingriffe in die vorhandenen Bodengefüge und bedingen sehr wahrscheinlich eine starke Veränderung der Wasserabflüsse im Gebiet des Bebauungsplans.

3. Feststellungen aus dem geoportal.NRW

Dem geoportal.nrw kann entnommen werden, dass die Versickerungseinung das Gebiet des Bebauungsplans als **ungeeignet** eingestuft. Teilbereiche werden sogar als **grundnass** eingestuft.

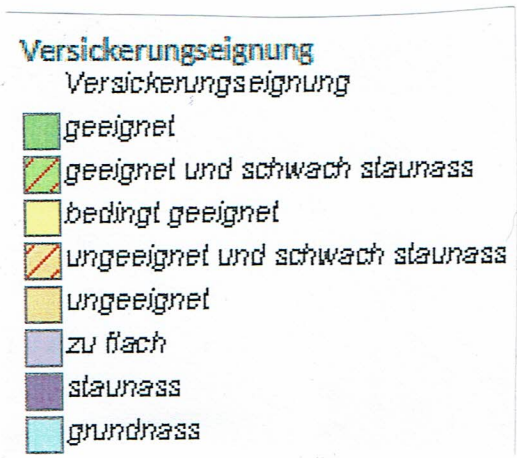

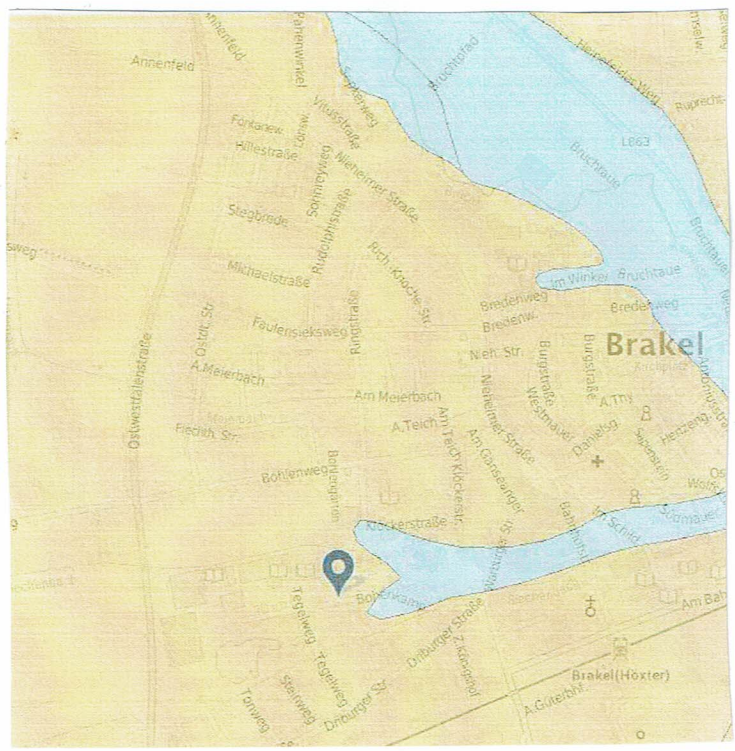

Übersichtskarte Geobasis NRW mit Legende

Weiterhin wird die Bodenbeschaffenheit für Versickerung als nicht geeignet eingestuft (vergleiche hierzu Bodenkarte L4320 / geol. Karte C4318)

4. **Fazit:**

Mit diesem Wissen und vielen, vorliegenden Hinweisen (Stellungnahmen der Anwohner, anderslautenden Gutachten, Gutachten zur Oberflächenentwässerung usw.) sind **Stichtagsmessungen und punktuelle Proben** bezüglich des Grundwasserstandes nicht geeignet um für das gesamte Gebiet die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Um die richtigen Entscheidungen treffen zu können müssten mindestens die folgenden, umfangreichen Erkundungsarbeiten ausgeführt werden

- Entnahme von ungestörten Bodenproben für Laboruntersuchungen
- Erstellung von Grundwasserpegeln über einen längeren Zeitraum
- Durchführung von Bohrungen bis in größere Tiefen zur Ermittlung des Bodenaufbaus

Nur auf der Grundlage der oben beschriebenen Vorgehensweise kann eine Entscheidungsgrundlage, technisch und subjektiv, für alle Beteiligten geschaffen werden, die eine positive Umsetzung der Bauvorhaben ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Brakel, im Februar 2021

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ortsverband Brakel

Anlagen: keine